



## Platz- und Spielordnung

### **I. Allgemeine Regelungen**

Die Platzanlage ist grundsätzlich von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.  
Zutritt zur Platzanlage haben nur Mitglieder und von diesen begleitete Gäste. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr, unter 16 Jahren nach 22.00 Uhr nur in Begleitung Erwachsener auf der Anlage anwesend sein. Gespielt wird in Tenniskleidung. Tennisschuhe sind Pflicht.  
Hunde dürfen nicht auf die Plätze mitgenommen werden. Der Hundehalter haftet für Schäden, die auf der übrigen Anlage durch den Hund entstehen und hat eventuelle Verunreinigungen sofort zu beseitigen.  
Der Platzwart ist berechtigt, Plätze zu sperren, um notwendige Arbeiten vorzunehmen oder Schäden von den Plätzen abzuwenden. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

### **II. Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind nur Mitglieder die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.  
**Gäste** sind nur gegen eine **Spiel-Gebühr von 10,00 € je Gastkarte** spielberechtigt. Die Gebühr wird dem einladenden Mitglied nach der Buchung in Rechnung gestellt. Ein Spielpartner der Gäste muss spielberechtigtes Mitglied sein. Die Gastkarte zählt jeweils für ein Einzel oder Doppel. Gäste oder inaktive Mitglieder dürfen höchstens 3 Mal pro Saison auf Gastkarte spielen. Bei Spielandrang hat die Spielberechtigung der Mitglieder Vorrang vor der der Gäste.  
Grundsätzlich sind Jugendliche und Erwachsene für den allgemeinen Spielbetrieb auf allen Plätzen **gleichberechtigt** mit folgender Ausnahme: Mannschaftsmitglieder, für die ab 17.00 Uhr und später Mannschaftstraining auf reservierten Plätzen angesetzt ist, **sind an diesem Tag ab 16.00 Uhr** auf allen nicht für Mannschaftstraining reservierten Plätzen nicht mehr spielberechtigt.

### **III. Reservierung, Platzpflege und Spielzeit**

Die Buchung eines Platzes ist mittels des Ebusy vorzunehmen. **Einzel 60 Minuten**, für **Doppel 90 Minuten**. Davon entfallen 55 bzw. 85 Minuten auf die reine Spielzeit und **5 Minuten auf die Platzpflege** (bei Bedarf vorher wässern und nach Spielende **abziehen des Platzes einschließlich gesamte Auslaufzone hinter der Grundlinie**). **Das Kehren der Linien gehört ab sofort zur Platzpflege!**

### **IV. Platzsperrungen für den allgemeinen Spielbetrieb**

Trainingsplätze der Vereinstrainer:

Den Vereinstrainern stehen grundsätzlich die für sie reservierten Plätze 4 und 5 ganztägig zur Verfügung.

Plätze für Turniere und Medenspiele:

Die Plätze sind im Ebusy vorgebucht. Die vom Verband vorgegebene Einschlagzeit ist insbesondere dann zu beachten, wenn die Plätze für weitere sich anschließende Verbandsspiele benötigt werden. Für Medenspiele dürfen grundsätzlich nur 3 Plätze von 6er - Mannschaften und 2 Plätze von 4er - Mannschaften belegt werden. Ausnahmen erfordern die rechtzeitige Zustimmung des Sportwartes.

Forderungsplätze:

Bei gültiger Forderung (Eintragung im Forderungsbuch) hat der Forderer rechtzeitig, nach Möglichkeit mehrere Stunden vor Spielbeginn den Forderungsplatz mit Angabe des Datums und der Spielzeit als gesperrt zu kennzeichnen. Forderungsspiele werden ausschließlich auf Veranlassung des Sportwartes durchgeführt.

## **V. allgemeine Verhaltensregelungen**

Es wird ausdrücklich untersagt, das Clubhaus, die Umkleidekabine und WC Anlage sowie die Außenterrasse mit Tennisschuhen zu betreten. Hierdurch soll vermieden werden, dass die vorbeschriebenen Räumlichkeiten und Außenflächen, welche der gastronomischen Bewirtung dienen, nicht unnötig und über Gebühr verschmutzt werden.

Wer kein alternatives Schuhwerk mitführt hat die Möglichkeit, die vom Verein zur Verfügung gestellten Schuhüberzieher zu verwenden. Bei ordnungsgemäßer Handhabung dieser Schuhüberzieher sind diese auch mehrfach verwendbar.

Darüber hinaus dürfen, nach jeweiligen Spielende, die Tennistaschen nicht auf der Terrasse oder im Gastraum des Clubhauses abgestellt werden. Diese sind in den dafür bereitgestellten Regalen neben dem Abgang zu den Duschräumen abzustellen

## **VI. Schlussbestimmungen**

1. Ausnahmen von den Regeln dieser Platz- und Spielordnung können ausschließlich durch Beschlüsse des Vorstandes verfügt werden.

2. Wiederholte und grobe Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung können durch den Vorstand mit Spielsperre geahndet werden.

3. Alle Mitglieder werden gebeten, auf die Einhaltung der Platz- und Spielordnung selbst zu achten und bei nach den Regeln nicht gültiger Reservierung von den vorstehend genannten, ihnen zustehenden Rechten Gebrauch zu machen.

Königsdorf, im November 2021

Thomas Kreckel  
1. Vorsitzender

Marc Gräfeling  
Sportwart



